



Betriebsreglement

Spielgruppe Spatzenäscht-Staufen

Das vorliegende Betriebsreglement regelt die Geschäftsbeziehung zwischen den Eltern und dem der Spielgruppe Spatzenäscht-Staufen.

Ziel

Das Ziel der Spielgruppe Spatzenäscht-Staufen soll den vorkindergartenpflichtigen Kindern das Spielen in einer weitgehendst freien Umgebung ermöglicht werden. Dabei soll das Kind seinem Alter entsprechend im Sozial- und Kreativbereich gefördert werden.

Elterninformation

Ein ordentlicher Elterninformationsabend findet einmal jährlich (Mai / Juni) vor Beginn des neuen Schuljahres statt; die Einladung erfolgt schriftlich.

Angebot

Die Spielgruppe findet jeweils wochentags von 08.30-11.30 Uhr oder 13:30-16:30 Uhr statt. In den Schulferien (Ferienplan Staufen/Lenzburg) sowie an schulfreien Tagen (wie Karfreitag / Ostermontag / Auffahrt (Donnerstag) / Pfingstmontag / 1. August / etc.) findet keine Spielgruppe statt.

Standort / Lage

Die Spielgruppe Spatzenäscht-Staufen hat ihr Lokal an der Zopfgrasse 22 resp. im Zopfhuus in Staufen neben dem Gemeindehaus.

Trägerschaft

Die Spielgruppe Spatzenäscht-Staufen wird vom gleichnamigen Verein «Verein Spielgruppe Spatzenäscht-Staufen» getragen. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Das Präsidium wird Tanja Schulthess, geboren 1979, wohnhaft in Staufen übertragen. Sie übernimmt im Weiteren die Führung und die administrative Leitung der Spielgruppe Spatzenäscht-Staufen und zeichnet als Verantwortliche gegen aussen.

Personal

Die Spielgruppen-Leitung wird Tanja Schulthess und Uschi Waser übertragen.

Finanzierung

Die Spielgruppe Spatzenäscht-Staufen ist ein privat geführter Verein, und finanziert sich durch Einnahmen der Spielgruppenbeiträge der Eltern.

Anmeldung / Aufnahme

Die Anmeldung des Kindes erfolgt aufgrund der schriftlichen Anmeldung (Eltern) und die definitive Bestätigung (Spielgruppenleitung) und wird über das vorliegende Betriebsreglement geregelt. Es werden Kinder im Alter von 3 Jahren (je nach Reife des Kindes auch bis 3 Monate vor Erreichung des 3. Geburtstags) bis Kindergarten Eintritt aufgenommen, welche die Spielgruppe Spatzenäscht-Staufen regelmässig besuchen.



Betreuung / Pädagogik

Die Betreuung erfolgt unter Einhaltung der Empfehlungen und Weisungen des SSLV, IG Spielgruppen Schweiz und basiert auf unserem pädagogischen Konzept.

Znüni / Zvieri und private Artikel

Es wird eine gesunde Ernährung erwünscht. Bitte keine Süssigkeiten oder Süssgetränke mitgeben.

Die Kinder benötigen für die Betreuung in der Spielgruppe Spatzenäsch-Staufen folgende Artikel:

- Znüni / Zvieri (gesund)
- Windeln
- Feuchttücher
- Evt. Nuggi / Nuschi / Kuscheltier
- Ersatzkleidung
- Finken / Stoppsocken

Vereinbarung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigen die Eltern das vorliegende Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben. Die Eltern erklären sich mit den Bedingungen der Spielgruppe Spatzenäsch-Staufen einverstanden.

Das Vertragsverhältnis zwischen der Spielgruppe Spatzenäsch-Staufen und den Eltern entsteht durch Unterzeichnung der Anmeldung und der schriftlichen Rückbestätigung.

Ausfälle Spielgruppe

Fällt die Spielgruppe wegen Krankheit der Leiterin über längere Zeit aus, wird ein Ersatz eingesetzt. Einzelne Ausfälle infolge Krankheit der Spielgruppenleiterinnen werden nicht vergütet. Die Spielgruppenleitung ist um entsprechenden Ersatz bemüht.

Wird der Spielgruppenbetrieb aufgrund behördlichen Schutzmassnahmen in Zusammenhang mit einer Pandemie oder der gleichen eingestellt, können die einbezahlten Betreuungsbeträge erst nach Erhalt entsprechender Unterstützungsgelder entrichtet werden.

Tarife

Fr. 89.- pro Monat (August bis Juli) je Spielgruppe (= 1 Morgen/Nachmittag pro Woche) **im Voraus**.

Für ein Schuljahr (August bis Juli) werden 11 Monate in Rechnung gestellt. Der erste Betrag von Fr. 89.- ist Ende Juli fällig und muss spätestens bis zum Spielgruppenbeginn überwiesen werden.

Monatskosten:

1x wöchentlich	Fr.	89.- / Monat
2x wöchentlich	Fr.	172.- / Monat
3x wöchentlich	Fr.	256.- / Monat

(Für die Spielgruppen-Anmeldung wird keine Mitgliedschaft im Verein Spielgruppe Spatzenäsch-Staufen verlangt und daher werden auch keine Mitgliederbeiträge erhoben.)



Krankheit / Abwesenheiten des Kindes

Bei Krankheit oder sonstigen Abwesenheiten sind wir dankbar um kurze Abmeldung des Kindes.

Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Spielgruppe Spatzenäsch-Staufen, so werden wir die Eltern kontaktieren und das Kind bis zu seiner Abholung liebevoll pflegen.

Kann das Kind aufgrund Krankheit nicht an der Spielgruppe teilnehmen, wird kein Geld zurückerstattet, ausser bei schwerer, resp. länger andauernder Krankheit.

Allergien / Unverträglichkeiten

Wir bitten um vorgängige Information über allfällige Allergien, Unverträglichkeiten und andere Empfindlichkeiten des Kindes.

Notfälle

Bei einem Unfall, Krankheit oder anderweitigen Notfall werden die Eltern oder die Tagesbetreuung unverzüglich benachrichtigt. Wir bitten um Mitteilung bei allfälligen Änderungen der Kontaktkoordinaten, insbesondere Telefonnummern.

Versicherung / Haftung

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Kinder sind nicht durch die Spielgruppe Spatzenäsch-Staufen versichert.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Probemonat / Eingewöhnung

Der erste Monat gilt als Probemonat und sogleich als Eingewöhnung. Wir sind bemüht zusammen mit den Eltern eine unbeschwerete Ablösung zu ermöglichen.

Vertragsdauer

Die Vereinbarung wird mit einer Laufzeit von 12 Monaten von August bis zum Juli des nächsten Jahres abgeschlossen (Schuljahr Staufen/Lenzburg). Der Vertrag wird nicht automatisch verlängert. Somit muss für ein weiteres Jahr das Kind erneut angemeldet werden.

Änderung der Spielgruppen-Halbtage

Allfällige Änderungswünsche des Spielgruppen-Halbtags müssen direkt mit der Leitung der jeweiligen Spielgruppe abgesprochen und schriftlich vereinbart werden. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf einen freien Wechsel des Spielgruppen-Halbtags, ein solcher kann nur bei entsprechend freien Plätzen und passender Gruppenkonstellation gewährt werden. Wir sind um möglichst ausgewogene Gruppenzusammensetzung bemüht (heterogene Gruppen sowie Sprache).

Kündigung

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der Spielgruppe Spatzenäsch-Staufen genommen, so ist für die ordentliche Kündigungsdauer der volle Elternbeitrag zu entrichten.



Rücktritt / Annullierung

Treten die Eltern vor dem Eintritts Datum oder während der Eingewöhnungszeit von der Anmeldung zurück, wird ein Beitrag von Fr. 100.- in Rechnung gestellt.

Änderungen / Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Verein Spielgruppe Spatzenäsch-Staufen behält sich das Recht vor, das vorliegende Reglement jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Eine Information diesbezüglich erfolgt in geeigneter Form.

Gerichtsstand, anwendbares Recht

Zwischen den Eltern und der Spielgruppe Spatzenäsch-Staufen ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins Spielgruppe Spatzenäsch-Staufen, in Staufen, Schweiz.